



Amtliche Bekanntmachung

Satzung des Marktes Gars a.Inn zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Marktgemeinderat Gars a.Inn hat am 06.05.2026 eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erlassen.

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Gars a. Inn, Rathaus, Hauptstr. 3 (Zimmer Nr. 4) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsicht aus. Ebenso kann sie auf der Homepage unter www.gars.de eingesehen werden.

Gars a.Inn, den 08.06.2026

Markt Gars a.Inn

Otter

Erster Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis:

Anschlag an den Gemeindetafeln	Datum	Handzeichen
Veröffentlicht am	10.06.2026	
Homepage eingestellt	10.06.2026	
Abzunehmen am	08.07.2026	
Abgenommen am		